

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Jahresabschluss des Eigenbetriebs ZV VRR Faln-EB für das Jahr 2024 und Entlastung der Betriebsleitung und der Mitglieder des Betriebsausschusses			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	C/X/2025/0899	04.06.2025	12

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	27.06.2025	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	02.07.2025	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	02.07.2025	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Zum Jahresabschluss und zum Lagebericht wird ein nicht modifizierter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresüberschuss liegt mit 6.807 T € um 3.867 T € über dem geplanten Wert.

Die Planabweichungen resultieren im Wesentlichen aus überplanmäßigen Zinserträgen um 1.166 T €, unterplanmäßigen Zinsaufwendungen aus der Darlehensauschreibung S-Bahn Köln und Zinsabgrenzungen in Höhe von insgesamt 2.728 T €. Weiterhin sind unterplanmäßige Aufwendungen für Beratungen und Geschäftsbesorgung in Höhe von 1.299 T € sowie für Grundstücke und Infrastruktur in Höhe von 818 T € berücksichtigt. Planüberschreitungen sind hingegen bei der Softwareanpassung in Höhe von -508 T € sowie den Ertragssteuern in Höhe von -701 T € zu verzeichnen.

Geringere Erträge aus Schadensersatz für die Revision und Instandhaltung der Fahrzeugflotte des NRN in Höhe von -5.000 T € stehen entsprechend geringeren

Aufwendungen gegenüber. Ebenso ohne Ergebnisauswirkung sind die Minderungen des Verfügbarkeitsentgeltes in Höhe von -3.924 T €. Die geringeren Umsatzerlöse stehen hier geringeren Materialaufwendungen gegenüber.

Investitionen sind im Jahr 2024 in Höhe von 79.793 T € vor allem in SPNV-Fahrzeuge (NMN und S-Bahn Köln) getätigt worden. Die Planabweichungen bei den Auszahlungen und den Darlehensaufnahmen ergeben sich aus der im Jahr 2024 abgeschlossenen Fahrzeugbestellung S-Bahn Köln, welche mit höheren Planwerten berücksichtigt wurde. Zur Finanzierung von Fahrzeugen ist im Jahr 2024 eine Zuwendung der VRR AöR an den ZV VRR FaIn-EB übertragen worden, die ebenfalls zu einer Planabweichung im Bereich der Einzahlungen führt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss und der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR nehmen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des ZV VRR FaIn-EB zur Kenntnis und empfehlen der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung des ZV VRR stellt den Jahresabschluss des ZV VRR FaIn-EB mit einer Bilanzsumme von 1.232.300.913,41 € und einem Jahresüberschuss von 6.807.495,22 € für das Jahr 2024 fest.
- Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 6.807.495,22 € der unter den Kapitalrücklagen ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb zuzuführen.
- Die Verbandsversammlung des ZV VRR erteilt den Mitgliedern des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.
- Der Betriebsausschuss des ZV VRR erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss des ZV VRR FaIn-EB zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 19 bis 25 EigVO i.V.m. § 15 Absatz 3 der Betriebssatzung des ZV VRR FaIn-EB nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Der Jahresüberschuss beträgt 6.807 T € und liegt um 3.867 T € über dem Planansatz von 2.941 T €.

Die Erträge in Höhe von insgesamt 138.176 T € weichen um -8.205 T € von dem eingeplanten Wert ab. Die Umsatzerlöse berücksichtigen Pachterträge, Verfügbarkeitsentgelte sowie Erträge aus Vertriebsdienstleistungen und Kostenweiterberechnungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge berücksichtigen Schadensersatz und die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die negativen Planabweichungen bei den Umsatzerlösen resultieren im Wesentlichen aus den Minderungen des Verfügbarkeitsentgeltes in Höhe von -3.924 T €, welche auf Grundlage der Daten aus dem Verfügbarkeits- und Controllingsystems (VCS) ermittelt und von dem vertraglich vereinbarten Verfügbarkeitsentgelt in Abzug gebracht wurden. Die Minderungen sind ergebnisneutral zu bewerten, da diese auch geringeren Aufwendungen gegenüberstehen. Gleiches gilt für die geringeren betrieblichen Erträge im Bereich

Schadensersatz, diesen stehen ebenfalls geringere Aufwendungen für die Revision und Instandhaltung der Fahrzeugflotte des NRN in Höhe von -5.000 T € gegenüber.

Zinserträge konnten im Geschäftsjahr in Höhe von 2.166 T € erwirtschaftet werden und überschreiten den geplanten Wert um 1.166 T €.

Die Aufwendungen betragen -131.368 T € und liegen um 12.072 T € unter dem Planansatz.

Bei den Materialaufwendungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich insbesondere um technische, vergabe- und steuerrechtliche Beratungskosten im Zusammenhang mit den Ausschreibungen und Verträgen für die Beschaffung, Finanzierung und Verpachtung von SPNV-Fahrzeugen. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für das Verfügbarkeitsentgelt, den SPNV-Vertrieb, die Immobilienverwaltung und die Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR. Ergebnisneutrale Planabweichungen ergeben sich, wie bereits oben erläutert, durch die Minderung des Verfügbarkeitsentgeltes sowie der Revision und Instandhaltung der Fahrzeuge des NRN.

Im Bereich der Materialaufwendungen sind geringere Aufwendungen für Beratungsleistungen und Geschäftsbesorgungskosten in Höhe von 1.299 T € angefallen. Softwareanpassungen die bei der Planung als Investitionen berücksichtigt wurden, sind nach Abschluss als Aufwand bewertet worden und führen zu einer Planüberschreitung in Höhe von -508 T €.

Die Abschreibungen werden entsprechend der geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen und belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf -49.037 T €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für die Kooperationen in Höhe von -1.800 T €, Grundstücks- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von -551 T € sowie übrige Verwaltungsaufwendungen. Planabweichungen ergeben sich u.a. aus unterplanmäßigen Aufwendungen für Grundstücke und weitere Infrastruktur in Höhe von 818 T €.

Die Planabweichung in Höhe von 2.728 T € bei den Zinsaufwendungen resultiert aus der im Jahr 2024 erfolgten Zuschlagserteilung für die Fahrzeugbeschaffung der S-Bahn Köln und den damit zusammenhängenden Abschlüssen der zur Finanzierung erforderlichen Darlehensverträge. Die Abweichung zwischen den geplanten Werten und den tatsächlichen Verträgen ist im Wesentlichen für die Ergebnisverbesserung im Jahr 2024 ausschlaggebend.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind mit -1.624 T € berechnet und liegen um -701 T € unter dem geplanten Wert.

Investitionen wurden im Jahr 2024 in Höhe von 79.793 T € vor allem in SPNV-Fahrzeuge des NMN und der S-Bahn Köln getätigt. Bei Erstellung des Wirtschaftsplanes konnten für die S-Bahn Köln nur Planwerte berücksichtigt werden, die vorliegenden Abweichungen bei Anzahlungen für Fahrzeuge und Einzahlungen aus Darlehnsaufnahmen resultiert aus der im Jahr 2024 erfolgten Zuschlagserteilung und den nunmehr feststehenden vertraglichen Zahlungen und Finanzierungen. Im Bereich Einzahlungen wurden Zuschüsse vom Land NRW sowie Zuwendungen der VRR AöR zur Finanzierung von Fahrzeugen des NMN berücksichtigt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Essen. Die Märkische Revision GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses) erteilt.

Nach § 7 Absatz 1 (d) der Betriebssatzung des ZV VRR FaIn-EB entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes. Darüber hinaus entscheidet die Verbandsversammlung gemäß § 7 Absatz 1 (e) über die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses.

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 6 Absatz 3 der Betriebssatzung des ZV VRR FaIn-EB über die Entlastung der Betriebsleitung.

Anlage